

Stadt Hennigsdorf

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gebiet zwischen Bahnhofstraße, Dorfstraße, Triftweg und der ehemaligen Trasse der Osthavelländischen Eisenbahn" der Stadt Hennigsdorf

1. Ziel der Bebauungsplanänderung

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 soll der seit dem 25.05.2002 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 33 nördlich des Wiesenweges und westlich des Bahnhofsweges geändert werden. Wesentliches Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Ermöglichung einer klassischen freistehenden Einfamilienhausbebauung an Stelle der im Änderungsbereich bisher geplanten Doppel- bzw. Reihenhausbauung und von Geschossbauten. Eine Ausweitung der baulichen Dichte erfolgt im Änderungsbereich nicht; teilweise wird die zulässige bauliche Dichte gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan reduziert. Anderweitige Planungsmöglichkeiten kommen nicht in Betracht.

2. Verfahrensablauf

Die Durchführung der 2. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die dort benannten Verfahrensvoraussetzungen im konkreten Fall gegeben sind. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 11.03.2005 gegeben. Im Anschreiben zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Entwurf der 2. Änderung übersandt; es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 11.03.2005 gegeben. Im Anschreiben zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

3. Stellungnahmen/Abwägung

Sowohl von der betroffenen Öffentlichkeit als auch von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen mit abwägungserheblichen Inhalten vorgebracht worden.

4. Satzungsbeschluss/In-Kraft-Treten

(Die entsprechenden Daten werden zu gegebener Zeit ergänzt.)